



# Schleusegrund aktuell



**Amtsblatt** der Gemeinde Schleusegrund für die Ortschaften:  
Biberau, Gießübel, Langenbach, Schönbrunn und Steinbach

22. Jahrgang

Samstag, den 7. März 2015

Nr. 3 / 10. Woche



*Einen  
lieben  
Gruß  
zum  
Frauentag*

## *Dank an die Frauen*

Zum 8. März gratuliere ich, auch im Namen des Gemeinderates der Gemeinde Schleusegrund, allen Frauen recht herzlich und spreche meinen Dank aus für das, was sie an den verschiedensten Stellen und Bereichen des täglichen Lebens das ganze Jahr über leisten.

Einen schönen und erlebnisreichen Tag wünscht Ihnen

Ihr Bürgermeister  
Heiko Schilling

## Amtliche Bekanntmachungen

### Einladung zu Einwohnerversammlungen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

gemäß § 15 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.V. mit § 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Schleusegrund beruft der Bürgermeister mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein. Diese findet in den einzelnen Ortsteilen zu nachfolgenden Terminen statt:

<b>Montag</b>	<b>09. März 2015</b>
<b>19.00 Uhr</b>	<b>Steinbach, Feuerwehrgerätehaus</b>
<b>Dienstag</b>	<b>10. März 2015</b>
<b>19.00 Uhr</b>	<b>Langenbach, Gemeindehaus</b>
<b>Mittwoch</b>	<b>11. März 2015</b>
<b>19.00 Uhr</b>	<b>Biberschlag, Gaststätte „Kastanienbaum“</b>
<b>Montag</b>	<b>16. März 2015</b>
<b>19.00 Uhr</b>	<b>Lichtenau/Engenstein, Feuerwehrgerätehaus</b>
<b>Dienstag</b>	<b>24. März 2015</b>
<b>19.00 Uhr</b>	<b>Gießübel, Gaststätte „Schwarzer Adler“</b>

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Information zu Vorhaben und Projekten in der Gemeinde Schleusegrund
3. Fragen, Meinungen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

Alle Bürgerinnen und Bürger sind hierzu recht herzlich eingeladen. Nutzen Sie die Möglichkeit, Ihre Anliegen anzusprechen.

Ihr Bürgermeister  
Heiko Schilling

### Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß Thüringer Meldegesetz (ThürMeldeG) vom 26.10.2006, veröffentlicht im GVBl. Seite 525, geändert 18. September 2008 (GVBl. S. 313) und 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 561), darf die Meldebehörde Personalauskünfte erteilen an:

1. Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften über ihre Mitglieder und deren Familienangehörige; Familienangehörige sind die Ehepaare, minderjährige Kinder und die Eltern minderjähriger Kinder (§ 29 Abs. 1 und 2 ThürMeldeG)
2. Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten für Zwecke der Wahlwerbung (§ 32 Abs. 1 ThürMeldeG)
3. Mitglieder parlamentarischer Vertretungskörperschaften, Presse oder Rundfunk zum Zwecke der Ehrung von Alters- und Ehejubiläen (§ 32 Abs. 2 ThürMeldeG)
4. Adressbuchverlage für die Herausgabe von Adressbüchern in Form von gedruckten Nachschlagewerken (§32 Abs. 3 ThürMeldeG)

Gemäß § 29 Abs. 2 Satz 3 ThürMeldeG haben Familienangehörige von Mitgliedern einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, das Recht, der Weitergabe ihrer persönlichen Daten an diese Gesellschaft zu widersprechen. Dieser Widerspruch gilt nicht, wenn die Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Desgleichen besteht nach § 32 Abs. 4 ThürMeldeG für alle Einwohner ein Widerspruchsrecht zur Übermittlung ihrer persönlichen Daten zum Zwecke der Wahlwerbung und Ehrung von Jubiläen an die unter Punkt 2 und 3 genannten Institutionen.

5. Mittels automatisiertem Abruf über das Internet (§ 31 Abs. 3 ThürMeldeG)
6. An das Bundesamt für Wehrerfassung (§ 18 Abs. 7 MRRG)

Die Widersprüche sind ohne Angabe von Gründen schriftlich bei der

Gemeindeverwaltung Schleusegrund  
Einwohnermeldeamt  
Eisfelder Str. 11  
98667 Schönbrunn

einzureichen.

Formulare erhalten Sie direkt im Einwohnermeldeamt.

Widersprüche, die bereits bei einer Anmeldung auf dem Beiblatt zum Meldeschein geltend gemacht wurden, behalten ihre Gültigkeit.

Heiko Schilling  
Bürgermeister

### Gültigkeit der Personalausweise und Reisepässe überprüfen!

Bitte schauen Sie auf Ihre Dokumente! Es gibt keine Möglichkeit, die abgelaufenen PA oder RP zu verlängern, ein neuer Antrag ist erforderlich.

Für die Neuausstellung muss mit einer Wartezeit von 4 bis 5 Wochen gerechnet werden.

Wer ins Ausland reist, sollte in jedem Fall im Besitz eines **gültigen Dokumentes** sein.

Auch Kinder brauchen für Reisen ins Ausland ein gültiges Dokument.

Aber auch wer zu Hause bleibt, muß zumindest einen gültigen Personalausweis besitzen. Ab 16 Jahren besteht für deutsche Staatsangehörige **Ausweispflicht!**

Ob Sie für Ihre Auslandsreise einen Reisepass benötigen, erfahren Sie auf den Internetseiten des Auswärtigen Amtes.

**Welche Unterlagen werden für die Beantragung eines Dokuments benötigt?**

- Alter PA oder Reisepass
- Kinderausweis oder Kinderreisepass
- **Geburtsurkunde oder Eheurkunde (Buch der Familie)**
- 1 Lichtbild

#### Anforderungen an das Lichtbild

Erlaubt sind nur biometrische Passfotos (Frontalaufnahmen).

**Die Gebühren für ein neues Dokument sind bei Beantragung zu entrichten!**

<b>Personalausweis unter 24 Jahre</b>	<b>= 22,80 EUR</b>
<b>Personalausweis über 24 Jahre</b>	<b>= 28,80 EUR</b>
<b>Vorläufiger Personalausweis</b>	<b>= 10,00 EUR</b>

<b>Reisepass unter 24 Jahre</b>	<b>= 37,50 EUR</b>
<b>Reisepass über 24 Jahre</b>	<b>= 59,00 EUR</b>
<b>Expresspass unter 24 Jahre</b>	<b>= 69,50 EUR</b>
<b>Expresspass über 24 Jahre</b>	<b>= 91,00 EUR</b>

<b>Kinderreisepass</b>	<b>= 13,00 EUR</b>
<b>Verlängerung Kinderpass</b>	<b>= 6,00 EUR</b>

**Wichtig:** Zur Beantragung eines Kinderreisepasses muss das Kind und beide Elternteile anwesend sein oder eine Vollmacht des verhinderten Elternteiles vorliegen.

Aufgrund europäischer Vorgaben ergibt sich im deutschen Passrecht eine wichtige Änderung: Ab dem 26. Juni 2012 sind Kinder einträge im Reisepass der Eltern ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Somit müssen ab diesem Tag alle Kinder (ab Geburt) bei Reisen ins Ausland über ein eigenes Reisedokument verfügen. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument dagegen uneingeschränkt gültig.

Das Bundesinnenministerium empfiehlt den von der Änderung betroffenen Eltern, bei geplanten Auslandsreisen **rechtzeitig** neue Reisedokumente für die Kinder bei ihrer zuständigen Passbehörde zu beantragen. Als Reisedokumente für Kinder stehen Kinderreisepässe, Reisepässe und - je nach Reiseziel - Personalausweise zur Verfügung.

Dies gilt auch für Reisen innerhalb der Europäischen Union bzw. für den sogenannten „Schengen-Raum“. Auch wenn in diesem Gebiet die Grenzkontrollen ausgesetzt sind, entbindet dies die Reisenden nicht von der Pflicht ein gültiges Dokument mitzuführen.

Einwohnermeldeamt  
Schleusegrund

**Behördenwegweiser - Rathaus Schönbrunn**

Rathaus der Gemeinde Schleusegrund  
Eisfelder Straße 11, 98667 Schönbrunn

Telefon-Nr.: 036874 / 79 70  
Fax-Nr.: 036874 / 79 79

**Öffnungszeiten:**

Mo.: 09.00 Uhr - 11.00 Uhr  
Di.: 09.00 Uhr - 11.00 Uhr und 13.30 Uhr - 16.00 Uhr  
Mi.: geschlossen  
Do.: 09.00 Uhr - 11.00 Uhr und 13.30 Uhr - 18.00 Uhr  
Fr.: 09.00 Uhr - 11.00 Uhr

Bürgermeister	Herr Heiko Schilling	Tel.: 036874 / 7 97 10 <a href="mailto:buergermeister@schleusegrund.de">buergermeister@schleusegrund.de</a>
Sekretariat:	Frau Kerstin Börner	Tel.: 036874 / 7 97 10 <a href="mailto:gemeindeverwaltung@schleusegrund.de">gemeindeverwaltung@schleusegrund.de</a>
Kämmerei:	Frau Gisela Börner	Tel.: 036874 / 7 97 20 <a href="mailto:kaemmerei@schleusegrund.de">kaemmerei@schleusegrund.de</a>
Bauamt	Herr Kuno Heß	Tel.: 036874 / 7 97 41 <a href="mailto:bauamt@schleusegrund.de">bauamt@schleusegrund.de</a>
Bauverwaltung/ Ordnungsamt:	Frau Michaela Heun	Tel.: 036874 / 7 97 41 <a href="mailto:bauamt@schleusegrund.de">bauamt@schleusegrund.de</a>
Liegenschaften:	Frau Antje Voigt	Tel.: 036874 / 7 97 14 <a href="mailto:liegenschaften@schleusegrund.de">liegenschaften@schleusegrund.de</a>
Einwohnermeldeamt/Friedhofsverwaltung/ Brand- und Katastrophenschutz:	Frau Martina Kreußel	Tel.: 036874 / 7 97 12 <a href="mailto:meldestelle@schleusegrund.de">meldestelle@schleusegrund.de</a>
Einwohnermeldeamt:	Frau Ramona Rößler	Tel.: 036874 / 7 97 12 <a href="mailto:meldestelle2@schleusegrund.de">meldestelle2@schleusegrund.de</a>
Steueramt/ Kindergarten/ Erziehungsgeld Mietwohnungen:	Frau Katrin Krebs	Tel.: 036874 / 7 97 15 <a href="mailto:steueramt@schleusegrund.de">steueramt@schleusegrund.de</a>
Kassenverwaltung:	Frau Elke Fabig	Tel.: 036874 / 7 97 21 <a href="mailto:kasse@schleusegrund.de">kasse@schleusegrund.de</a>
Kassenverwaltung:	Frau Kerstin Lösch	Tel.: 036874 / 7 97 21 <a href="mailto:kasse2@schleusegrund.de">kasse2@schleusegrund.de</a>
Polizeikontaktbereichsbeamter:	Herr Horst Köhler	Tel.: 036874 / 7 97 40 <a href="mailto:horst.koehler@polizei.thueringen.de">horst.koehler@polizei.thueringen.de</a>

Touristinformation  
Gewürzmuseum  
Neustädter Straße 20  
98667 Schönbrunn

**Öffnungszeiten:**

Mo.: Ruhetag  
Di./Mi: 09.00 Uhr - 16.00 Uhr  
Do.: Ruhetag  
Fr.: 09.00 Uhr - 16.00 Uhr  
Sa.: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr  
So.: 13.00 Uhr - 16.00 Uhr

Touristinformation:	Herr David Lehmann	Tel.: 036874 / 3 82 55 <a href="mailto:info@schleusegrund.de">info@schleusegrund.de</a>
Gewürzmuseum:	Frau Monika Scheer	Tel.: 036874 / 3 82 55 <a href="mailto:info@schleusegrund.de">info@schleusegrund.de</a>

Kindertagesstätte „Sonnenblume“  
Eisfelder Straße 75  
98667 Schönbrunn

Leiterin:	Frau Brigitte Heimbrot	Tel.: 036874 / 7 25 66 <a href="mailto:sonnenblume@schleusegrund.de">sonnenblume@schleusegrund.de</a>
-----------	------------------------	--

## Informationen aus dem Rathaus

### Information an alle Vereine

Im Rahmen der Förderrichtlinie für Vereine der Gemeinde Schleusegrund können ab **sofort** die Förderanträge für den **Sockelbetrag 2015** in der Gemeindeverwaltung abgeholt werden.

Die Antragstellung muss **bis zum 30.04.2015** erfolgen. Wir möchten darauf hinweisen, dass folgende Unterlagen der Antragstellung beizufügen sind:

- aktuelle Mitgliederliste
- Kopie Auszug aus dem Vereinsregister
- Kopie der Vereinssatzung

Unvollständige Unterlagen können nicht berücksichtigt werden.

### Sehr geehrte Vereinsmitglieder,

aus aktuellem Anlass rufen wir alle interessierten Vereine, Bürgerinnen und Bürger auf, die mit ihrer Bereitschaft zur Unterstützung der Integration der zukünftigen Flüchtlinge bzw. Asylbewerber in unserer Gemeinde beitragen möchten.

Bitte teilen Sie uns Ihre Ideen und Möglichkeiten bis **zum 13.03.2015**, entweder persönlich in der Gemeindeverwaltung, als auch telefonisch oder per Email mit.

Kontaktdaten:

Telefon: 036874 / 7 97 10

Email: [gemeindeverwaltung@schleusegrund.de](mailto:gemeindeverwaltung@schleusegrund.de)

Wir möchten uns vorab bei allen Beteiligten für das Interesse und ihr Engagement recht herzlich bedanken.

**Heiko Schilling**  
Bürgermeister

### Ihre Energieexperten.

#### Bei Ihnen. vor Ort.

**Kommen Sie in unser Beratungsmobil und stellen Sie Ihre Fragen rund um Energieversorgung und Energiesparen. Unsere Servicemitarbeiter beraten Sie gern!**

- Beratung zu Strom- und Erdgasprodukten
- Hilfe bei Fragen zur Energieabrechnung
- Änderung von persönlichen Daten (Umzug, Kontoverbindung etc.)
- Tipps zum Energiesparen
- Beantwortung weiterer Fragen zu Leistungen rund um das Thema Energie

**Ort:**

Schönbrunn

**Zeit:**

Montag 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

**Termine:**

09.03.2015, 04.05.2015, 01.06.2015

**Ihre**

**Thüringer Energie AG**

## Buntes Faschingstreiben im Rathaus



Zur Weiberfastnacht zogen die Kinder und Erzieherinnen der Kindertagesstätte „Sonnenblume“ im Rathaus ein. Sie ließen es sich dabei nicht nehmen, dem Bürgermeister und Bauamtsleiter ihre Schlipse abzuschneiden. Den kleinen Narren wurden Süßigkeiten überreicht und als Dank boten sie ein kleines Programm.



Es ist bereits Tradition, dass am Rosenmontag die Gießübler Karnevalsgesellschaft das Rathaus besucht. Durch die „aktuelle Kamera“ gab es die neusten Nachrichten aus der Gemeinde Schleusegrund.

## Erlebniswanderweg Gießübler und Fehrenbacher Schweiz

### Sehr geehrte Grundstückseigentümer,

die Gemeinden Schleusegrund und Masserberg haben mit Unterstützung des Biosphärenreservats Vessertal-Thüringer Wald und dem Forstamt Schleusegrund den Wegeverlauf abgestimmt. Die Auswahl der Streckenführung erfolgte ausschließlich über bereits vorhandene Wald- und Wirtschaftswege. Diese Wege queren in der Gemarkung Gießübler auch private Grundstücke (siehe angefügte Liste).

Auf Grund der hohen Zahl privater Grundstückseigentümer ist es mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand nicht möglich, mit jedem einzelnen Eigentümer einen so genannten Gestattungsvertrag abzuschließen. Da alle betroffenen Grundstücke im Bereich der ausgewählten Wege bereits einer Verkehrsnutzung unterliegen, wird auf dieses komplizierte Verfahren verzichtet. Stattdessen wird der Plan für den Erlebniswanderweg Gießübler und Fehrenbacher Schweiz bis zum 27.03.2015 in der Touristinformation Schleusegrund zu den Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt. Begründete Einwände gegen die geplante Nutzung können während dieser Zeit von den betroffenen Grundstückseigentümern vorgetragen werden.

Sollten im Rahmen der öffentlichen Auslegung keine Einwände geltend gemacht werden, gehen wir davon aus, dass die Grundstückseigentümer mit der entsprechenden Nutzung der Wege einverstanden sind. Wir weisen ausdrücklich noch einmal darauf hin, dass den Grundstückseigentümern keinerlei Nachteile aus der geplanten Nutzung entstehen werden.

### Gemarkung Gießübler

Flurstück	Lage	Eigentümer
907/2	Löffelberg	Emma Heß
1572	Am Einweg	Anna und Paul Beetz
889/5	Einweg	Karina Wöllner
887	Einweg	Max Voigt
886	Einweg	Bettine und Fritz Müller
883/2	Am Einweg	Carola und Reinhold Mauderer
883/3	Am Einweg	Siegfried und Heidrun Lösch
882/3	Einweg	Walter Voigt
881/4	Einweg	Dietmar Richter
881/5	Löffelbergstraße	Irmgard Heß

## Wir gratulieren

### Geburtstagsglückwünsche

Der Bürgermeister und die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Schleusegrund gratulieren den Jubilaren des **Monats März 2015** recht herzlich zum Geburtstag und wünschen Gesundheit und Wohlergehen für das kommende Lebensjahr.

#### Ortsteil Biberschlag

Frau Gertrud Witter zum 86. Geburtstag  
Herrn Günter Schmidt zum 86. Geburtstag  
Frau Gisela Börner zum 83. Geburtstag

#### Ortsteil Engenstein

Frau Inge Kolk zum 76. Geburtstag  
Frau Johanna Höhn zum 74. Geburtstag

#### Ortsteil Lichtenau

Frau Anni Heß zum 83. Geburtstag  
Frau Elfriede Heß zum 80. Geburtstag

#### Ortsteil Tellerhammer

Frau Gisela Fabig zum 81. Geburtstag

#### Ortsteil Gießübler

Frau Lisbeth Reischuck zum 85. Geburtstag  
Frau Annelore Geier zum 84. Geburtstag

Frau Marie-Luise Haug zum 79. Geburtstag  
Herrn Horst Voigt zum 79. Geburtstag  
Herrn Michael Haug zum 78. Geburtstag  
Herrn Gunter Schmidt zum 78. Geburtstag  
Frau Christel Brückner zum 76. Geburtstag  
Frau Inge Amm zum 76. Geburtstag  
Frau Inge Höfner zum 74. Geburtstag  
Herrn Klaus Dentel zum 74. Geburtstag  
Herrn Siegfried Rückert zum 72. Geburtstag  
Herrn Hartmut Eichhorn zum 72. Geburtstag  
Frau Sabine Lindner zum 70. Geburtstag

#### Ortsteil Langenbach

Herrn Hans Konrad zum 84. Geburtstag  
Frau Helga Schmidt zum 77. Geburtstag  
Frau Gisela Sittig zum 77. Geburtstag

#### Ortsteil Schönbrunn

Frau Marga Steudte zum 95. Geburtstag  
Frau Marta Langguth zum 92. Geburtstag  
Frau Irmtrud Sittig zum 87. Geburtstag  
Frau Johanna Stynfalla zum 86. Geburtstag  
Frau Liselotte Roth zum 86. Geburtstag  
Frau Ilse Witter zum 86. Geburtstag  
Herrn Gerhard Heinz zum 86. Geburtstag  
Frau Ingeborg Haferung zum 84. Geburtstag  
Frau Inge Fleischhauer zum 83. Geburtstag  
Herrn Harry Börner zum 83. Geburtstag  
Herrn Günther Kühn zum 81. Geburtstag  
Herrn Werner Mann zum 81. Geburtstag  
Herrn Gerhard Langnau zum 81. Geburtstag  
Herrn Walter Koch zum 80. Geburtstag  
Herrn Rudi Kreußel zum 77. Geburtstag  
Herrn Wilfried Walter zum 76. Geburtstag  
Frau Karin Warlich zum 75. Geburtstag  
Frau Ilse Tokarski zum 75. Geburtstag  
Herrn Paul Heß zum 75. Geburtstag  
Frau Erika Müller zum 74. Geburtstag  
Frau Doris Knoth zum 73. Geburtstag  
Frau Isolde Schilling zum 73. Geburtstag  
Herrn Günter Hopf zum 73. Geburtstag  
Frau Krimhild Höppl zum 72. Geburtstag  
Herrn Bernd Heß zum 70. Geburtstag

#### Ortsteil Steinbach

Frau Irmtraud Fabig zum 87. Geburtstag  
Frau Margot Driesel zum 84. Geburtstag  
Frau Irmgard Schmidt zum 78. Geburtstag  
Frau Christa Möller zum 78. Geburtstag  
Frau Elfriede Lörzing zum 72. Geburtstag  
Herrn Dieter Lörzing zum 71. Geburtstag



## Herzliche Glückwünsche zum 90. Geburtstag

Am 29. Januar 2015 feierte Herr Friedrich Roßmann aus Steinbach seinen 90. Geburtstag.

Bürgermeister Heiko Schilling und stellvertretend für das Landratsamt Herr Rolf Kaden, überbrachten dem Jubilar die herzlichsten Glückwünsche.

Möge dem Jubilar noch viele schöne Jahre bei guter Gesundheit im Kreise seiner Familie beschieden sein.



# Herzlich willkommen

Am 02.02.2015 erblickte

**Alexandra Tietz, Schönbrunn**  
Eltern: Josephine und Stefan Tietz

am 03.02.2015 erblickte

**Linn Schleberger, Schönbrunn**  
Eltern: Julia Schleberger  
und Marco Dziuballe



das Licht der Welt.

Bürgermeister Heiko Schilling und der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund wünschen den neuen Erdenbürgerinnen, den Eltern und Großeltern Gesundheit und alles Gute für die Zukunft.

## Veranstaltungen

### Veranstaltungen Monat März 2015

Sonntag, 08. März	09:00 Uhr	<b>Gottesdienst</b>	Biberschlag, Kirche
Sonntag, 08. März	10:00 Uhr	<b>Gottesdienst</b>	Schönbrunn, Kirche
Sonntag, 08. März	13:30 Uhr	<b>Gottesdienst</b>	Gießübel, Kirche
<b>Montag, 09. März - Freitag, 13. März</b>	10.00 - 16.00 Uhr	<b>Jugendraum geöffnet</b> (PC-Spiele, Wii, Kicker Tisch, Basteln)	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte-Jugendraum
Montag, 09. März	17.00 - 19.00 Uhr	<b>Tanzgruppe</b>	Schönbrunn, Turnhalle
Dienstag, 10. März	14:00 Uhr	<b>Seniorengymnastik</b>	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Dienstag, 10. März	19:30 Uhr	<b>Lichtstube</b>	Schönbrunn, Pfarramt
Mittwoch, 11. März	14:00 Uhr	<b>Mittwochstreff - Spielenachmittag</b>	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Mittwoch, 11. März	14:00 Uhr	<b>Gemeindenachmittag</b>	Schönbrunn, Pfarramt
Mittwoch, 11. März	16.30 - 18.30 Uhr	<b>Fußball</b>	Schönbrunn, Turnhalle
Donnerstag, 12. März	14:00 Uhr	<b>Ausflug zum Wochenendeinkauf</b> (Anmeldung bitte bis 11.03.2015)	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Freitag, 13. März	13.30 - 15.30 Uhr	<b>Tanzgruppe nach Absprache</b>	Schönbrunn, Turnhalle
Sonntag, 15. März	09:00 Uhr	<b>Gottesdienst</b>	Biberschlag, Kirche
Sonntag, 15. März	10:00 Uhr	<b>Gottesdienst</b>	Schönbrunn, Kirche
<b>Montag, 16. März - Freitag, 20. März</b>	10.00 - 16.00 Uhr	<b>Jugendraum geöffnet</b> (PC-Spiele, Wii, Kicker tisch, Basteln)	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte-Jugendraum
Montag, 16. März	17.00 - 19.00 Uhr	<b>Tanzgruppe</b>	Schönbrunn, Turnhalle
Dienstag, 17. März	14:00 Uhr	<b>Spielenachmittag mit Kaffeerunde</b>	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Dienstag, 17. März	19:30 Uhr	<b>Lichtstube</b>	Schönbrunn, Pfarramt
Mittwoch, 18. März	14:00 Uhr	<b>Mittwochstreff - Erzählkaffee mit verschiedenen Themen</b>	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Mittwoch, 18. März	16.30 - 18.30 Uhr	<b>Fußball</b>	Schönbrunn, Turnhalle
Mittwoch, 18. März	19:00 Uhr	<b>GKR- Sitzung</b>	Biberschlag, Pfarrhaus
Donnerstag, 19. März	14:30 Uhr	<b>Gemeindenachmittag</b>	Biberschlag, Pfarrhaus
Freitag, 20. März	13.30 - 15.30 Uhr	<b>Tanzgruppe (nach Absprache)</b>	Schönbrunn, Turnhalle
Sonntag, 22. März	9:00 Uhr	<b>Gottesdienst</b>	Biberschlag, Kirche
Sonntag, 22. März	10:00 Uhr	<b>Gottesdienst</b>	Schönbrunn, Kirche
Sonntag, 22. März	13:30 Uhr	<b>Gottesdienst</b>	Gießübel, Kirche
<b>Montag, 23. März - Freitag, 27. März</b>	10.00 - 16.00 Uhr	<b>Jugendraum geöffnet</b> (PC-Spiele, Wii, Kicker Tisch, Basteln)	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte-Jugendraum
Montag, 23. März	17.00 - 19.00 Uhr	<b>Tanzgruppe</b>	Schönbrunn, Turnhalle
Dienstag, 24. März	14:00 Uhr	<b>Erzählkaffee mit verschiedenen Themen</b>	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Dienstag, 24. März	19:30 Uhr	<b>Lichtstube</b>	Schönbrunn, Pfarramt
Mittwoch, 25. März	14:00 Uhr	<b>Mittwochtreff Ausflug in die winterliche Umgebung</b>	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Mittwoch, 25. März	16.30 - 18.30 Uhr	<b>Fußball</b>	Schönbrunn, Turnhalle
Donnerstag, 26. März	19:00 Uhr	<b>Buchvorstellung „Eisregen auf Rosen“ Dokumentation: 2 Weltkriege; Menschenschicksale &amp; Weiterleben Autorin Ingeborg Schmidt Kruppa</b>	Schönbrunn, Rathaus
Freitag, 27. März	13.30 - 15.30 Uhr	<b>Tanzgruppe nach Absprache</b>	Schönbrunn, Turnhalle
Sonntag, 29. März	10:00 Uhr	<b>Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden</b>	Schönbrunn, Kirche
Montag, 30. März - Freitag 02. April	10.00 - 16.00 Uhr	<b>Jugendraum geöffnet</b> (PC-Spiele, Wii, Kicker Tisch, Basteln)	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte-Jugendraum
Montag, 30. März	17.00 - 19.00 Uhr	<b>Tanzgruppe</b>	Schönbrunn, Turnhalle
Dienstag, 31. März	Ab 9.00 Uhr	<b>Bubble-Football-Turnier</b>	Schönbrunn, Turnhalle
Dienstag, 31. März	14:00 Uhr	<b>BINGO Nachmittag</b>	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte

Dienstag, 31. März	19:30 Uhr	<b>Lichtstube</b>	Schönbrunn, Pfarramt
Mittwoch, 01. April	14:00 Uhr	<b>Gemeindenachmittag mit Tischabendmahl</b>	Schönbrunn, Pfarramt
Mittwoch, 01. April	14:00 Uhr	<b>Mittwochtreff - Kaffeerunde</b>	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Mittwoch, 01. April	16.30 - 18.30 Uhr	<b>Fußball</b>	Schönbrunn, Turnhalle
Freitag, 03. April	9:00 Uhr	<b>Gottesdienst mit Abendmahl</b>	Biberschlag, Kirche
Freitag, 03. April	10:00 Uhr	<b>Gottesdienst mit Abendmahl</b>	Schönbrunn, Kirche
Freitag, 03. April	13:30 Uhr	<b>Gottesdienst mit Abendmahl</b>	Gießübel, Kirche
Sonntag, 05. April	6:00 Uhr	<b>Osternachtsfeier mit Frühstück</b>	Gießübel, Kirche
Sonntag, 05. April	9:00 Uhr	<b>Ostergottesdienst</b>	Biberschlag, Kirche
Sonntag, 05. April	10:00 Uhr	<b>Ostergottesdienst</b>	Schönbrunn, Kirche

Die Amtsblatt-Redaktion ist im Interesse aller Leserinnen und Leser bemüht, öffentliche Veranstaltungen jeder Art im Schleusegrund möglichst umfassend anzukündigen. Wenn Sie in der nächsten Amtsblatt-Ausgabe (Monat April 2015) für eine Veranstaltung (z.B. Ihres Vereins) werben möchten, schreiben Sie uns **bis spätestens Mo, 23.03.2015** eine E-Mail. Später eingereichte Beiträge können nicht berücksichtigt werden.

**Kerstin Börner (Amtsblatt-Redaktion)**

## Buchvorstellung durch Frau Ingeborg Kruppa-Schmidt

Herzliche Einladung zur Buchvorstellung „Eisregen auf Rosen“

- Dokumentation: zwei verheerende Weltkriege - Menschenschicksale - Weiterleben
- Autorin: Frau Ingeborg Kruppa-Schmidt

**Datum:** Donnerstag, 26.03.2015  
**Uhrzeit:** 19.00 Uhr  
**Wo:** Rathaus - großer Sitzungssaal

Mitwirkende: Frau Julia Lucas - Gesang  
Herr Ramon Schmidt - Dia - Show

**Veranstaltungen  
2015 in Biberschlag**

25.04. Frühlingsputz  
02.05. Fackelumzug & Lagerfeuer  
03.05. Frühlingsfest      30.05. Wandertag  
21.-24.08. Kirmes      30.08. Jägerfest

## Vereine und Verbände

### Einladung zur Jagdgenossenschafts- versammlung Gießübel

Die Jagdgenossenschaft Gießübel lädt ihre Mitglieder zur Jahreshauptversammlung recht herzlich ein.

**Termin:** Mittwoch, den 25.03.2015  
**Beginn:** 19.00 Uhr  
**Tagungsort:** Gaststätte „Schwarzer Adler“ Gießübel

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Abstimmung über die Tagesordnung
3. Rechenschaftsbericht Jagdvorsteher
4. Kassenbericht
5. Verwendung des Kassenbestandes
6. Entlastung der Vorstandsmitglieder
7. Auflösung der Jagdgenossenschaft Gießübel
8. Information zu Alternativen des zukünftigen Jagdbetriebes auf den Jagdflächen der Gemarkung Gießübel
9. Diskussion

gez. Siegfried Lösch  
Vorstand der JG Gießübel

## Kindertagesstätte

### „Sonnenblume - Hejo“!

Mit einem dreifachen „Hejo“ begrüßten die Kinder und Erzieherinnen der KITA „Sonnenblume“ am Rosenmontag die Mitglieder des „Gießübler Karnevalvereins“.

Nach einem kleinen Programm und gemeinsamen Tänzen überreichte uns der Verein zusammen mit „Bob, dem Baumeister“ eine Spende in Höhe von 100,-EUR. Dafür möchten wir uns sehr herzlich bedanken! Wir werden das Geld in ein neues Sport- und Spielgerät für unsere Kinder investieren.

**Das Team der KITA Sonnenblume.**



## Impressum

### Amtsblatt der Gemeinde Schleusegrund

**Herausgeber:** Gemeinde Schleusegrund  
**Verlag und Druck:** Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel: 0 36 777 20 50 - 0, Fax: 20 50 - 21

**Verantwortlich für Text:**  
Gemeindeverwaltung Tel.: 0 36 87 4 / 79 70, Fax: 0 36 87 4 / 79 79

**Verantwortlich für Anzeigen:**  
David Galandt, erreichbar unter der Anschrift des Verlages;  
**Erscheinung:** monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet verteilt; Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag beziehen.

## Nach Redaktionsschluss eingegangen

### Verbrennen von Baum- und Strauchschnitt

Auf Grund des § 4 der Thüringer Pflanzenabfall - Verordnung (ThürPflanzAbfV) vom 02.03.1993 (GVBl. S. 232), zuletzt geändert durch Verordnung vom 25. 11.2014 (GVBl.S.721), erlässt das Landratsamt Hildburghausen als sachlich und örtlich zuständige Behörde folgende

#### Allgemeinverfügung

Im Landkreis Hildburghausen ist das Verbrennen von trockenem Baum- und Strauchschnitt, der auf nicht gewerblich genutzten Grundstücken anfällt, nach Maßgabe der §§ 4 und 5 ThürPflanzAbfV im Zeitraum vom

**07. März bis 02. April 2015**  
**(außer Sonn- und Feiertage)**

gestattet.

Es bestehen folgende Anforderungen an das Verbrennen von trockenem Baum- und Strauchschnitt:

1. Durch das Verbrennen dürfen das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt sowie keine erheblichen Belästigungen der Nachbarschaft hervorgerufen werden.
2. Durch das Verbrennen dürfen keine Gefahren oder Belästigungen durch Rauch oder Funkenflug für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft eintreten. Es ist insbesondere auf die Windrichtung und Windgeschwindigkeit zu achten. Bei starkem Wind ist das Feuer zu löschen.
3. Die Pflanzenabfälle sind erst direkt vor dem Verbrennen aufzuschichten. Bereits angehäuften Pflanzenabfälle sind zum Schutz der darin befindlichen Kleintiere vor dem Verbrennen unbedingt umzuschichten.
4. Zum Anzünden und zur Unterstützung des Feuers dürfen keine anderen Stoffe, insbesondere keine häuslichen Abfälle, Reifen, Mineralölprodukte, brennbare Flüssigkeiten oder mit Schutzmitteln behandelte Hölzer benutzt werden.
5. Die Verbrennungsstellen auf bewachsenem Boden sind mit einem Schutzstreifen zu umgeben und nach Abschluss ausreichend mit Erde abzudecken oder mit Wasser zu löschen.
6. Die Verbrennungsstellen sind zu beaufsichtigen bis Flammen und Glut erloschen sind. Eine Nachkontrolle ist zu gewährleisten.
7. Es sind folgende Mindestabstände einzuhalten:
  - 1,5 km zu Flugplätzen
  - 50 m zu Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder Druckgasen sowie zu Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, gelagert oder verarbeitet werden.
  - 20 m zu landwirtschaftlichen Flächen mit leicht entzündlichem Bewuchs
  - 100 m zu Waldflächen, wobei besondere Trockenheitsperioden, in denen für einzelne Forstamtsbezirke höhere Waldbrandstufen (ab Waldbrandstufe II) bestehen, entsprechend zu berücksichtigen sind
  - 15 m zu Öffnungen in Gebäudewänden, zu Gebäuden mit weicher Überdachung sowie zu Gebäuden mit brennbaren Außenverkleidungen
  - 5 m zur Grundstücksgrenze.

**Heiko Schilling**  
**Bürgermeister**

